

Der Kampf um das Stimmrecht der Frau in England

Autor(en): **Z.P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1908)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die nötige Klarheit vermissen und enthält keinerlei Vorschriften über die Beitragspflicht, über die Art der Erhebung usw., sondern überlässt die Durchführung der Krankenversicherung, insbesondere auch die Festsetzung, wer bei der Erfüllung der Krankenversicherungspflicht als Arbeitgeber anzusehen ist, dem Verordnungswege. Offenbar ist sich die Regierung über diese schwierige Frage selbst noch nicht im klaren und will vorerst die Ergebnisse der Registrierung abwarten.

Als zu weit gehend wird in den beteiligten Verlegerkreisen, die sich im übrigen einer Regelung der Heimarbeiterfrage gegenüber im grossen und ganzen nicht ablehnend verhalten, die im Entwurf ausgesprochene Ermächtigung der Regierung angesehen, in bestimmten Gebieten bzw. Arbeitszweigen die Heimarbeit im Verordnungswege gänzlich zu untersagen. Als Übergangszeit sind sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes vorgesehen. Der Entwurf steht jederzeit bei den verschiedenen wirtschaftlichen Korporationen in Beratung und dürfte nach einer eventuellen Umarbeitung noch in dieser Session dem Parlamente vorgelegt werden.

Wien.

Dr. v. Sauter.

(„Soziale Praxis“.)

Der Kampf um das Stimmrecht der Frau in England.

Die englischen Frauen sind in ihrem Kampfe um das Stimmrecht entschlossen, alles daran zu setzen und es bis zu den äussersten Konsequenzen kommen zu lassen; davon legte die grosse Frauenversammlung der National Women's Social and Political Union vom 11. November, abends 8 Uhr, in Queen's Hall Zeugnis ab.

Trotz des dichten Nebels, der die Weltstadt in beinahe undurchdringliches Dunkel hüllte und den Verkehr in den Strassen bedeutend erschwerte, hatte sich im grossen Konzertsaal der Queen's Hall eine zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden. Nach einem Orgelvorspiele und gemeinsamen Gesänge der „Suffragettes Marseillaise“:

„Erhebt Euch Töchter des Landes,
Das sich der Freiheit rühmt . . .“

eröffnete Frau Pankhurst, die Vorsitzende, die Versammlung. In wenigen Worten berichtete sie von der Arbeit ihrer Union, die in den letzten Monaten gewaltige Fortschritte gemacht und immer mehr Anhänger gewinne. Was sie bezwecke und erstrebe, sei das Stimmrecht der Frau unter derselben Bedingung, wie dasjenige des Mannes. Und zwar wolle sie sich nicht mit leeren Versprechungen begnügen und sich auf eine bessere Zukunft verträsten lassen, sondern es jetzt, es sofort haben. Der Preis der Lebensmittel werde immer höher, die Lebensbedingungen immer schwerer; die Frau müsse für dieselbe Arbeit denselben Lohn wie der Mann beanspruchen. Dies könne nur dann durchgesetzt werden, wenn der Frau das Stimmrecht gewährt sei. Sie wisse, das Land teile ihre Ansicht; nicht nur Frauen, auch Männer seien bereit, für die gute Sache einzustehen. Wer aber dagegen sei, das sei die liberale Regierung, das ganze Haus der „Commons“, und dieser Widerstand müsse unter jeder Bedingung gebrochen werden.

Hier gab die Vorrednerin Miss Annie Kenney das Wort, einem Mädchen aus dem Arbeiterkreise, das in beredeten Worten die Not ihres Standes und das Leben der Arbeiterinnen in den Baumwolldistrikten von Lancashire schilderte: Von 5.30 morgens bis 5.30 abends sind die Baumwollarbeiterinnen in ungesunden Räumen für einen minimalen Lohn an ihre Arbeit gebunden; sogar ihre Mahlzeiten müssen sie, auf dem Boden sitzend, inmitten der Maschinen einnehmen. Mädchen von vierzehn Jahren sind während zehn Stunden des Tages in dieses Joch gespannt. Kein Wunder, dass sie ohne Ausnahme dem Cotton fever verfallen, das nichts anderes als

Übermüdung und Schwächung in überhitzten Räumen ist. Und wenn eine Arbeiterfrau sich müde gearbeitet und sie nach Hause kommt, so harrt ihrer dort noch alle Hausarbeit. Wer gibt ihr dafür etwas? Leib und Seele gehört ihrem Manne, und sie gibt alles hin, bis sie das Bewusstsein ihres eigenen Selbsts verloren. Diesen Misständen kann aber nur abgeholfen werden, wenn den Frauen das Stimmrecht bewilligt wird, und die Frauen Lancashire's sind bereit, dafür zu kämpfen. Vor ihnen das Banner der Freiheit, mit ihnen der Wahlspruch: „Ehre und Würde einem jeden Manne und einer jeden Frau auf Gottes Erde!“ Lauter Beifall wurde der jungen begeisterten Rednerin zuteil; dann ergriff Mrs. Pethick Lawrence das Wort. Sie setzt auseinander, wie unbefriedigend die Stellung der Regierung in dieser Bewegung sei, wie sie eigentlich keine Gründe zur Verweigerung des Stimmrechts der Frau angeben könne, weil sie keine dazu habe. Sie habe überhaupt keine Meinung in dieser Sache, ebenso wenig wie der Prime-Minister, der, als er kürzlich darüber befragt wurde, kopfschüttelnd antwortete: „Ich weiss nicht, was ich davon halten soll.“

Sie, Mrs. Pethick Lawrence, und ihre Anhängerinnen seien dafür um so überzeugter und ihrer gerechten Sache bewusst; sie hätten gelernt, dass es mit blossen Versammlungen, Bittschriften und Prozessionen nicht getan sei, nein, gehandelt müsse werden. Wenn dies jetzt nicht geschehe, so wäre es überhaupt besser für die Frauensache, wenn die ganze Bewegung nie entstanden wäre; denn eine natürliche Folge der Reaktion wären schärfere Gesetze zur Unterdrückung der Freiheit der Frau. Dazu dürfe es aber nicht kommen. Um dies zu verhindern, werde die Union bis zur Zusammenkunft des Parlamentes im Januar unermüdlich arbeiten. Freilich brauchten sie dazu bedeutende Geldmittel, 1000 Pfund Sterling (25,000 Fr.), um alle Kosten zu bestreiten; sie appelliere daher an die Freigebigkeit und Opferwilligkeit einer jeden der Anwesenden.

Und der Aufruf zur Spende war kaum verklungen, als eine Dame in der Zuhörerschaft aufstand und ihrer Begeisterung zur Sache in einem Versprechen von 100 Pfund Sterling (2500 Fr.) Ausdruck gab, und da der Anfang gemacht war, erhob sich ein edler Wettstreit unter den freigebigen Damen, denen sich viele Herren ebenfalls anschlossen, so dass in Zeit von weniger als zehn Minuten teils durch Subskription, teils durch Kollektion die beträchtliche Summe von über 14,260 Fr. zusammenkam.

Nach diesem erfreulichen Resultate legte Mrs. Martel, unterstützt von Miss Mary E. Gawthorpe und Miss Christabel Pankhurst folgenden Antrag vor:

„Diese Versammlung verlangt von der Regierung, dass sie bei der nächsten Zusammenkunft des Parlaments einen Gesetzesvorschlag einreiche, nach welchem den Frauen dieses Landes das Stimmrecht zu gewähren sei, damit das „House of Commons“ den Willen des Volkes und nicht bloss den Willen der Männer dieses Landes vertrete.“

Mit grosser Mehrheit wurde diesem Beschlusse beigegeben. Damit endete diese denkwürdige Versammlung. (Z. P.)

Bericht

des

International Committee on Laws concerning
the Legal Position of Women
vom Jahr 1906.

Bericht aus Oesterreich.

Unter den Frauen Wiens hat sich eine lebhaftere Bewegung zur Erlangung des Frauenwahlrechtes geltend